

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/043/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.11.2022	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
08.12.2022	Samtgemeinderat	Entscheidung

### Änderung der Hauptsatzung

Der Landkreis Osnabrück plant, wie in der Bürgermeisterkonferenz am 07.07.2022 beraten und verabredet, das Amtsblatt zum 01.01.2023 von einer Papierausgabe in ein elektronisches Amtsblatt umzustellen.

Damit die Samtgemeinde Fürstenau weiterhin Veröffentlichungen im Amtsblatt vornehmen kann, muss eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen.

Die Änderung betrifft den Punkt Verkündung und Bekanntmachung (§ 6 der Hauptsatzung). Hier wird nun das elektronische „Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück“ als Veröffentlichungs-ort genannt. Außerdem entfällt der frühere Absatz 2.

Der Entwurf der neu gefassten Hauptsatzung ist beigelegt.

Folgender Zeitplan ist durch den Landkreis Osnabrück vorgesehen:

1. Beschlussfassung des Kreistages am 10.10.2022
2. Beschlussfassung der Räte der Kommunen nach Beschluss des Kreistages in der Zeit vom 11.10.2022 bis zum 12.12.2022
3. Veröffentlichung der geänderten Hauptsatzung der Kommunen und des Landkreises in der Amtsblattausgabe Nr. 24 am 31.12.2022 (Abgabefrist: 13.12.2022)

### Finanzielle Auswirkungen:

- Ja  
 Nein

M o o r m a n n  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

Die Hauptsatzung der Samtgemeinde Fürstenuw wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen.

Steinhau  
Fachbereich 1

Moorman  
Fachdienst I

Wübbel  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen**